

Erforderliche Unterlagen für die behördliche KFZ-Zulassung Anmeldung & Abmeldung eines Neufahrzeuges (Ummeldung)

Folgende Unterlagen sind im **Original** erforderlich (Kopien oder Fax werden nicht anerkannt):

Abmeldung des bisherigen KFZ

- Typenschein – wenn geleast: Typenschein vorher von der Leasing anfordern
- Scheckkarte bzw. Zulassungsschein Teil 1 und 2 (Teil 2 siehe Typenschein)
- Kennzeichen–bitte nur mitgeben, falls Sie ein neues Kennzeichen wünschen
- Vollmacht (wenn andere Person die Abmeldung macht)
- Amtl. Lichtbildausweis (Führerschein, Pass, Personalausweis) des Anmelders

Anmeldung (Neufahrzeug)

- Typenschein, Einzelgenehmigungsbescheid oder Datenauszug
- Wenn Leasing: Benützungüberlassungserklärung der Leasinggesellschaft
- Besitznachweis (Kaufvertrag, Rechnung)
- Versicherungsbestätigung (erhalten Sie von uns → bitte rufen Sie uns spätestens 1 Tag vorher an)
- Vollmacht (wenn andere Person die Abmeldung macht)
- Amtl. Lichtbildausweis (Führerschein, Pass, Personalausweis) des Anmelders
- *) Anmeldespesen in bar (siehe unten)**
- Bei Firmen/Vereine zusätzlich: Firmenbuchauszug oder Gewerbeschein, Vereinsreg.auszug
- Person unter 18: Ausweiskopie, Meldezettel Original und Minderjährigenerklärung der Eltern → Formular haben wir

*) Anmeldespesen inkl. Kennzeichen

PKW u. LKW	Motorrad	Motorfahrrad u. Moped	Abhängler u. Zugmaschine	Wunschkennzeichen
€ 193,50	€ 184,50	€ 180,00	€ 180,00	€ 249,30

Die Kosten für den **Scheckkartenzulassungsschein betragen zusätzlich 23,30 €** (dieser kann bei der Anmeldung beantragt werden = aber nicht verpflichtend).

Wenn der Zulassungsnehmer jemanden anderen mit der Anmeldung beauftragt, ist eine Vollmacht erforderlich.

Kennzeichen: Es können die gleichen Kennzeichen ca. **1 Woche vor der geplanten Zulassung bestellt werden** (Kosten PKW: € 21,-).

Achtung Wechselkennzeichen: Zulassungsschein des Bestandsfahrzeuges zur Zulassungsstelle mitnehmen. Alle Fahrzeuge (max. 3) müssen das gleiche Kennzeichenformat besitzen.